

### Das Wunderkind Kaspar (Hauser.)

„Die Kinder des Rittmeisters brachten dem Fremden (Kaspar Hauser) einen Imbiss: Fleisch und Bier lehnte er mit Widerwillen ab, Brot und Wasser aber genoss er mit grossem Appetit. Der Jüngling war also vonhausaus ein Vegetarier, eine in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auf dem Lande noch ziemlich zahlreiche Volksklasse. Besonders in Bayern lernte mancher Rekrut erst nach seiner Einstellung Fleisch essen, im Herzogtum Nassau bezog man aus dem damals vorwiegend vegetarischen Westerwald seine besten Soldaten. Der Verfasser dieser Schrift, ein lebenslänglicher „Temperenzler“, hat seit einigen Jahren hauptsächlich von Wasser und trockenem Schrot- oder Grahambrot gelebt und dabei zwar mehr als dreissig Pfund überflüssiges Fett verloren, an physischer Leistungsfähigkeit aber bedeutend gewonnen. Bei der gegenwärtig so reichen vegetarischen Litteratur sind übrigens keine speziellen Nachweise mehr nötig. Den Laien auf diesem Gebiete aber will ich an meine neueste Wahrnehmung erinnern.

Auf dem 4. Kongress für innere Medizin zu Wiesbaden, am 8. April 1885, musste in der Fettkurdebatte Herr Baelz-Dresden aus seinen in Japan gemachten Erfahrungen gestehen: „In Japan sind die fetten Leute viel seltener als bei uns, der japanische Arbeiter lebt überwiegend von ganz einfach und geschmacklos in Wasser gekochtem Reis, die niederen Stände leben fast ausschliesslich von Pflanzenkost, sie essen nur so viel, bis sie gerade satt sind und geniessen viel weniger Wasser und auch namentlich viel weniger Alkohol, als der Europäer, und doch sind die unteren Stände in Japan dabei in hohem Grade muskulös und können körperlich ausserordentlich viel leisten.“

Meta Wellmer.

---

### Fragen und Antworten.

DOCUVEG

#### Antw o r t e n.

Zu Frage 6. Ein Gramm Weinsäure (Acidum tartaricum), in ein wenig Wasser gelöst, bewirkt, dass 860 Gramm frische Milch (erwärmt bis 80<sup>o</sup> oder 90<sup>o</sup> Celsius) gerinnt. Citronsäure oder andere ähnliche Säuren bewirken dasselbe.

Wael.

---

### Aerztlicher Ratgeber.

**R. R. in G.** 1) Wie könnte ich meinen Sohn von der Impfung befreien? Derselbe ist 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt, hatte im vorigen Frühjahr am ganzen Körper und dieses Frühjahr nur im Gesicht einen bläschenartigen Ausschlag, der aber von dem Impfarzt nicht als Pocken angesehen wurde. Wie ist der Strafengang, wenn ich meinen Vorsatz, auf keinen Fall impfen zu lassen, durchführen will?

**Antwort.** Nach dem Reichs-Impfgesetz vom Jahre 1874 werden Eltern, deren Kinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Das Strafmass wird von dem Richter bestimmt und ist zuweilen mit fünf Mark, manchmal aber auch höher festgesetzt worden. Da Sie nicht ein ärztliches Attest erlangen können, dass der Ausschlag ihres Sohnes die natürlichen Blattern gewesen sind (was auch wohl nicht der Fall gewesen ist, da sich derselbe Ausschlag in diesem Jahre wiederholt hat), so werden Sie auch wahrscheinlich in Strafe genommen werden, falls Sie ihren Sohn nicht impfen lassen. Näheres darüber dürften Sie auf eine